

Antwort auf Fragen, die im Zusammenhang mit den Neuwahlen der Parteigruppenorganisatoren und der Leitungen der Grundorganisationen aufgetreten sind

Muß der Parteigruppenorganisator in der Wahlversammlung einen Rechenschaftsbericht geben?

Laut Parteistatut sind alle gewählten Organe verpflichtet, vor ihren Wählern über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen. Das dient der innerparteilichen Demokratie, dem Recht aller Parteimitglieder, Kritik an den leitenden Parteiorganen zu üben. Obwohl ein gewähltes, kollektiv arbeitendes Parteiorgan nicht gleichzusetzen ist mit dem Parteigruppenorganisator und seinem Stellvertreter, werden doch beide alljährlich von den Mitgliedern der Parteigruppe in geheimer Wahl gewählt und sind daher ihren Wählern rechenschaftspflichtig. Da gibt es keine Ausnahme. Aber es ist nicht notwendig, daß in der Parteigruppe ein umfangreicher, schriftlicher Rechenschaftsbericht ausgearbeitet wird. Es genügt, wenn der Gruppenorganisator an Hand von Notizen zu den Fragen spricht, die in der Gruppe erörtert werden sollen.

Der Inhalt des Rechenschaftsberichts an die Parteigruppe hängt natürlich in weitgehendem Maße vom Charakter der Parteigruppe ab. Für alle Gruppen ist es jedoch von großer Bedeutung, daß solche Probleme, wie z. B. die Verbindung der einzelnen Parteimitglieder mit den Parteilosen in ihrer Umgebung, die Leistungen und das Verhalten der Mitglieder in der Produktion usw. sowie die ideologischen Fragen, die in der Parteigruppe eine Rolle spielen, ausführlich behandelt werden.

Warum muß der Parteigruppenorganisator geheim gewählt werden?

Ein Teil der Mitglieder meint, man sollte in der Parteigruppe offen wählen. Sie berufen sich darauf, daß sich in der Parteigruppe jeder kennt, daß die Parteigruppe oftmals nur fünf oder sechs Mitglieder zählt, daß vorher darüber diskutiert wird, wen man vorschlägt, und aus diesem Grunde eine geheime Abstimmung überflüssig sei.

Oberflächlich gesehen, erscheint diese Argumentation einleuchtend. Eine solche Praxis würde jedoch im Widerspruch stehen zu dem für eine demokratische Partei gültigen Prinzip der geheimen Wahl der leitenden Parteiorgane und Funktionäre von unten bis oben. Die geheime Wahl ist notwendig, um die innerparteiliche Demokratie zu sichern. Sie gewährleistet eine völlig freie Entscheidung ohne jede Beeinflussung. Deshalb müssen alle Parteimitglieder und Funktionäre streng darauf achten, daß das Prinzip der geheimen Wahl verwirklicht wird, ganz gleich, ob es sich um eine zahlenmäßig kleine oder große Parteigruppe bzw. Grundorganisation handelt.

Soll man in größeren Grundorganisationen eine Delegiertenkonferenz oder eine Gesamtmitgliederversammlung durchführen?

Die Wahldirektive des ZK gibt die Möglichkeit, sowohl Delegiertenkonferenzen als auch Gesamtmitgliederversammlungen durchzuführen. Bei den vergangenen Wahlen haben sich Gesamtmitgliederversammlungen in solchen Grundorganisationen, die bis zu 500 Mitglieder haben, bewährt. Die Erfahrungen